



Maßnahmeplanung 2021 - Trägerinformation -

Allgemeine Rahmenbedingungen 2021

- Der geschäftspolitische Schwerpunkt liegt weiterhin in der Integration auf dem 1. Arbeitsmarkt und damit bei der Umsetzung marktnaher Instrumente
- Zielsetzung der AGH und soziale Teilhabe ist die Erreichung von Integrationsfortschritten, die (Wieder-)Herstellung und Aufrechterhaltung der Beschäftigungsfähigkeit von arbeitsmarktfernen Personen
- Die gesetzliche Zuweisungsdauer von erwerbsfähigen Leistungsberechtigten ist grundsätzlich auf insgesamt 24 Monate innerhalb eines Zeitraumes von fünf Jahren begrenzt. Mit der Regelung des § 16d Abs. 6 SGB II kann die Förderdauer auch im Hinblick auf die Ermöglichung von sozialer Teilhabe jedoch einmalig um weitere maximal 12 Monate (3-in-5-Regelung) verlängert werden.
- Die Planung erfolgt unter der Zugrundelegung der **bestehenden Rechtslage der § 16d SGB II**. Sollten sich Änderungen in den gesetzlichen Grundlagen ergeben, werden diese individuell berücksichtigt.

Besondere Rahmenbedingungen 2021

- die aktuelle Situation (Coronavirus) erfordert zum Schutz von Mitarbeiter*innen und unserer Kund*innen umsichtiges und vorausschauendes Handeln
- Umsetzung der aktuellen Hygiene- Arbeitsschutzvorschriften/ Abstandsregelungen gemäß der aktuellen Eindämmungsverordnung sind zu beachten
- Um möglichst flexibel auf die Situation bei der Maßnahmeumsetzung reagieren zu können, reichen Sie bitte **ein Konzept** für eine Maßnahmedurchführung ohne Beachtung von Richtlinien der Eindämmungsverordnung sowie **eine Variante B** mit Berücksichtigung der bestehenden Vorgaben zu den SARS-CoV-2-Arbeitsschutzstandards ein.

Rahmenbedingungen 2021 im Jobcenter Berlin Mitte - AGH

- Rechtsgrundlage ist § 16d SGB II
- **Laufzeit** der Maßnahmen : bis zu 12 Monate
- Maßnahmen in kommunalen Einsatzstellen: 6 Monate
- **Zielgruppe:** arbeitsmarktferne Kunden ab 25 Jahre mit teilweise multiplen Vermittlungshemmnissen
 - *Bsp.: mangelnde Qualifikation, fehlende Sprachkenntnisse,*
 - *gesundheitliche Beeinträchtigung, Schuldenproblematik*
 - *(Hinweis: Planung der AGH-MAE für Fallmanagement A25 und U25 erfolgt außerhalb dieses Verfahrens)*
- Eine AGH ist ausschließlich auf das Verrichten von **zusätzlichen**, im **öffentlichen Interesse** liegenden und **wettbewerbsneutralen** Arbeiten ausgerichtet.

Diese Kriterien (insbesondere auch die Abgrenzung zu regulärer Beschäftigung bzw. Pflichtaufgaben) sind ausführlich und nachvollziehbar darzustellen und gegebenenfalls durch die Positivliste (6. überarbeitete Fassung vom 01. Dezember 2015) oder eine Unbedenklichkeitsbescheinigung von Vormaßnahmen zu untersetzen. Allein die Aufführung der Punkte der Positivliste oder der Hinweis darauf sind nicht ausreichend, um die Wettbewerbsneutralität oder Zusätzlichkeit zu belegen.

Arbeitsmarktpolitische Anforderungen für AGH

- aussagekräftige Teilnehmerbeurteilung mit Übergangsempfehlung in
 - a) Tätigkeitsfelder am 1.Arbeitsmarkt und
 - b) andere Arbeitsmarktinstrumente (insbesondere modulare oder abschlussorientierte Weiterbildungen)nach Teilnahme an der Maßnahme
- detaillierte Dokumentation des Integrations- und Aktivierungsverlaufes jedes einzelnen Teilnehmenden in der Maßnahme
- qualitativ und quantitativ angemessene Anleitung der Teilnehmenden
- intensive Nutzung von Verknüpfungsangeboten zur Bewältigung individueller Problemlagen während der Maßnahme
- Inhaltliche Angaben werden durch Vorortprüfungen nachgehalten (Prüfung aller AGH-Maßnahmen wird angestrebt)

Kombination der AGH mit Maßnahmen gem. § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III

- Für alle Maßnahmeteilnehmenden kann flankierend zur AGH ein Angebot an Maßnahmen nach § 16 Abs. 1 SGB II i.V.m. § 45 SGB III unterbreitet werden
- der Maßnahmeträger hat für eine erfolgreiche Umsetzung der flankierenden Angebote Sorge zu tragen
- bei den Beschäftigungszeitmodellen der Teilnehmenden ist sicherzustellen, dass die individuelle Beschäftigungsdauer während der flankierenden Maßnahme nicht unterschritten wird
- Teilnahme soll mindestens an 2 Präsenztagen wöchentlich erfolgen
- mögliche Inhalte der begleitenden Maßnahmen:
 - Bewerbungsunterstützung
 - Kenntnisvermittlung zur Durchführung der speziellen Tätigkeit
 - Angebote speziell für Migranten/geflüchtete Menschen

Sozialpädagogische Betreuung begleitend zur AGH

(Fachliche Weisungen zu Arbeitsgelegenheiten nach § 16d Abs. 8 SGB II)

- Durch eine sozialpädagogische Betreuung können Teilnehmende stabilisiert und Abbrüche vermieden werden.
- Personalkosten sind erstattungsfähig, wenn sie aufgrund einer notwendigen sozialpädagogischen Betreuung zur erfolgreichen Absolvierung der AGH entstehen. Die sozialpädagogische Betreuung wird durch Personal mit nachgewiesener sozialpädagogischer oder vergleichbarer Qualifikation durchgeführt.
- Bedarf, Umsetzung und die Dokumentation der sozialpädagogischen Aktivitäten müssen anhand eines gesonderten Konzeptes beschrieben werden.

Inhalte

Sozialpädagogische Betreuung begleitend zur AGH

Folgende sozialpädagogischen Betreuungsinhalte sind förderfähig:

- Weiterleitung an zuständige Beratungsstellen bei Sucht-, Drogen-, Familien-, Wohnungs- und Schuldenproblemen
- Entwicklung von sozialen Kompetenzen, wie z. B. Zuverlässigkeit, Pünktlichkeit, Kommunikationsfähigkeit und Teamfähigkeit
- Unterstützung bzw. Befähigung zum Umgang mit Ämtern
- Motivationssteigerung
- Stärkung des Selbstvertrauens nach Misserfolgs- und Ausgrenzungserfahrungen
- Befähigung zur konstruktiven Konfliktbewältigung

Inhalte

Sozialpädagogische Betreuung begleitend zur AGH

- Umgang mit Lob und Kritik
- Auseinandersetzung und Akzeptanz von kulturellen und religiösen Unterschieden
- Akzeptanz von Stärken und Schwächen
- Schaffung von Leistungs- und Lernbereitschaft
- Unterstützung beim Abbau von Hygieneprobleme
- Fehlzeitenmanagement und Krisenintervention

Allgemeine Trägeranforderungen zu AGH

Informationen

- Die Trägersauswahl erfolgt berufsfeldbezogen anhand einer gewichteten Nutzwertanalyse. Hierfür werden mindestens folgende Nachweise bzw. Zusicherungen benötigt:
 - Sicherstellung der finanziellen Leistungsfähigkeit
 - Erklärung zur Vorfinanzierung der Maßnahme- und Teilnehmerkosten
 - Sitz und/oder Niederlassung in Berlin
 - rechtsgeschäftliche Vertretungsvollmacht
 - Bestätigung der tariflichen Vergütung der pädagogischen Regiemitarbeiter
 - Sicherstellung der Variabilität (individuelle Beschäftigungsdauer der Teilnehmenden 15 – 30 Wochenstunden)

Berufsfelder 2021 (ohne Fallmanagement)

- Die Maßnahmen sollen für folgende Berufsfelder Angebote unterbreiten:
 1. gewerblich/technische Berufe
 2. Büro/Medien
 3. HoGa
 4. Garten- und Landschaftsbau
 5. Lager und Logistik
 6. Kinder / Nachbarschaftsangebote
 7. Pflegebereich/Sozialhelfer
 8. Kunst/ Kultur
- Die Einsatzorte sollen im Bezirk Mitte liegen bzw. das Ergebnis soll dem Bezirk Mitte zugute kommen

Sozialraumorientierung

- In Abstimmung mit dem Bezirksamt Mitte von Berlin soll der Bezug (der Maßnahmeeinhalte) zu den vier Prognoserräumen dargestellt werden:
 - Zentrum
 - Moabit
 - Gesundbrunnen
 - Wedding
- Die Einsatzbereiche und –stellen sowie die Tätigkeiten müssen konkret benannt und ausführlich beschrieben sein
- Das Ziel der Tätigkeiten, der inhaltliche Zusammenhang und der Mehrwert durch diese im Prognoseraum ist nachvollziehbar zu erläutern.

Sozialraumorientierung

❖ Lebensweltlich orientierte Räume (LOR)

Die "Lebensweltlich orientierten Räume" (LOR) wurden 2006 gemeinsam zwischen den planenden Fachverwaltungen des Senats, den Bezirken und dem Amt für Statistik Berlin-Brandenburg auf der Grundlage der von der Jugendhilfe bereits definierten Sozialräume einheitlich abgestimmt.

im Bezirk Mitte:

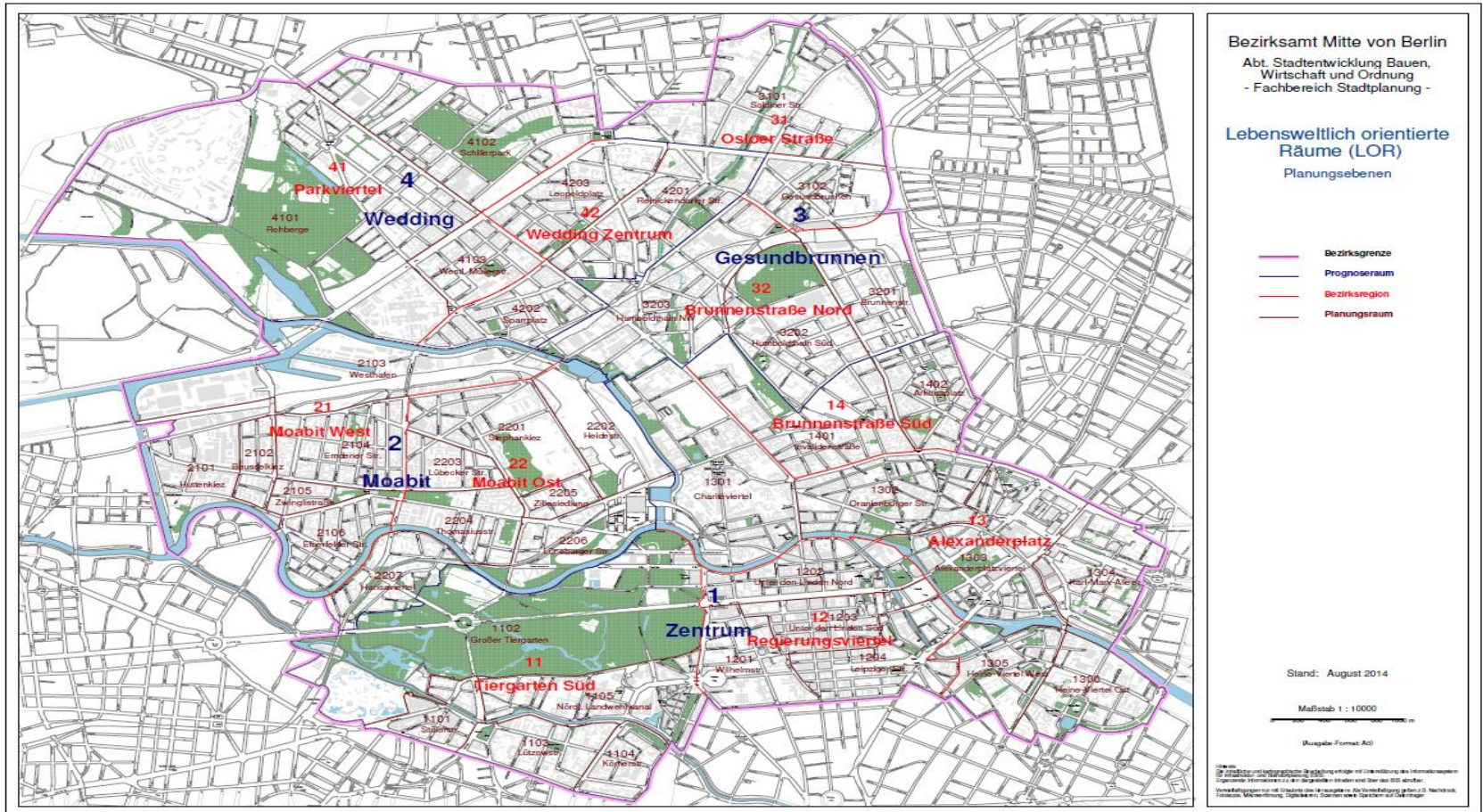
4 Prognoseräume

10 Bezirksregionen

41 Planungsräume

In den Bezirksregionenprofilen (BZRP) werden ämterübergreifende Strategien / Ziele, Planungen und Maßnahmen ermittelt und festgelegt.

- ❖ BZRP bestehen aus einem Analyseteil und aus einem konzeptionellen Teil („Ziele und Maßnahmen“)
- ❖ BZRP stellen ein qualifiziertes Blitzlicht auf die Lage einer Bezirksregion dar (bestehende Netzwerke / Qualitätsstandards)
- ❖ <http://www.berlin.de/ba-mitte/politik-und-verwaltung/service-und-organisationseinheiten/sozialraumorientierte-planungskoordination/>



Allgemeine Trägeranforderungen / Informationen

1. Die Konzeptunterlagen für AGH sind auf dem vollständig ausgefülltem Konzeptvordruck (jeweils für jede Maßnahme), inkl. aller relevanten Unterlagen bis spätestens **31.07.2020** (Posteingang), in Papierform zu übersenden an:

Jobcenter Berlin Mitte
Team 143
Seydelstr. 2-5
10117 Berlin

Allgemeine Trägeranforderungen / Informationen

2. Darüber hinaus ist das Angebot mit allen Unterlagen via E-Mail an das Postfach
Jobcenter-Berlin-Mitte.Maßnahmeplanung@jobcenter-ge.de
zu übersenden.
3. Aus organisatorischen Gründen bitten wir
 - je Maßnahme eine eigene E-Mail zu übersenden
 - E-Mail wie folgt zu benennen: Trägername_MaßnahmebezeichnungDes Weiteren bitten wir um Übersendung des Angebotes mit den dazugehörigen Unterlagen via E-Mail an folgende Adresse des Bezirksamtes Mitte von Berlin:
massnahmeplanung@ba-mitte.berlin.de
4. Die Trägersauswahl soll, unter Beteiligung des Bezirksamtes Mitte von Berlin, bis Ende November 2020 abgeschlossen sein.

Hinweise

Sämtliche Unterlagen und Formulare finden Sie
ab sofort auf unsere Homepage unter:

[Jobcenter Berlin Mitte/Aktuelles/Für Träger](#)